

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Senioren, Ihmepassage 5, 30449 Hannover,

und

Gut versorgt in ...GmbH, Engerstraße 29, 32051 Herford

Die App „Gut versorgt in Stadt und Region Hannover“ stellt ihren Nutzer*innen als Ratgeber- und Informationsportal in Kooperation mit dem jeweiligen Kreis oder der Stadt kostenlos alle für die Zielgruppe der Senior*innen notwendigen lokalen Informationen sowie Dienstleister*innen und Ansprechpartner*innen gebündelt zur Verfügung stellen.

Ziel der Kooperation ist es, durch ein digitales Informationsangebot für Senior*innen zur Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorge beizutragen. Durch die Kooperation mit der „Gut versorgt in...“ GmbH und die dadurch für Senior*innen in Landeshauptstadt und Region zur Verfügung stehende App, bietet sich nicht nur eine kostengünstige Alternative, sondern vor allem auch eine schnelle Antwort auf die digitalen Bedarfe von Senior*innen und deren Angehörigen.

Die oben genannten Parteien vereinbaren diesbezüglich verbindlich folgende Punkte:

Es besteht kein Auftrags- und / oder Vertragsverhältnis zwischen Landeshauptstadt und Region Hannover und der GmbH. Die GmbH stellt Landeshauptstadt und Region Hannover keine Dienstleistung zur Verfügung. Sie betreibt die App in eigener Verantwortung und ohne einen entsprechenden Auftrag von Landeshauptstadt und Region Hannover. Grundlage der Zusammenarbeit stellt diese Kooperationsvereinbarung dar.

Die Kooperation besteht dabei aus folgenden Punkten:

- A) Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei der Einführung der App
- B) Einem Empfehlungsschreiben der Landeshauptstadt und der Region Hannover, mit dem die GmbH Kontakt zu Dienstleistern aufnimmt, die im Adressverzeichnis der App aufgenommen werden sollen.
- C) Zugang zum Redaktionssystem für Landeshauptstadt und Region Hannover, um Änderungen und Ergänzungen ohne Zeitverzögerung selbst einpflegen zu können. Umfangreiche Anpassungen werden vorab mit der GmbH besprochen.
- D) Der Fachbereich Senioren und die Region Hannover stellen von Akteur*innen der Senior*innenarbeit bekannte Adressen und Kontaktdaten aus dem Seniorenratgeber der Region und der Internetseite seniorenberatung-hannover.de in digitaler Form zur Verfügung. Die Anbieter*innen werden über die Eintragung informiert. Es handelt sich um frei zugängliche Informationen, zu deren Verwendung im Seniorenratgeber und seniorenberatung-hannover.de die Anbieter*innen bereits ihre Zustimmung gegeben haben. Es werden sowohl gemeinnützige als auch kommerzielle Anbieter*innen dargestellt. Die GmbH pflegt diese Daten nach einer von Stadt und Region vorgegebenen Struktur ein. Dabei werden die Inhalte zu den Einträgen auf Internetseiten der Region und Stadt Hannover verlinkt. Für die Aktualität der Daten auf den Internetseiten der Region und Stadt Hannover sind diese selbst verantwortlich.
- E) Die App der GmbH wird für Nutzer*innen ebenso wie für Landeshauptstadt und Region Hannover kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie finanziert sich durch kostenpflichtige Inserate der Dienstleister. Zur Akquirierung von Dienstleistern schreibt die GmbH auf Grundlage eines Empfehlungsschreibens der Stadt Hannover die Dienstleister an. Die Dienstleister können bei Interesse zwischen

unterschiedlichen kostenpflichtigen Paketen wählen. Die Preispakete unterscheiden sich im Umgang der dargestellten Informationen. Bezahlte Inserate haben keinen Einfluss auf das Ranking der Anbieter*innen in der App. Es wird nicht in allen Rubriken Prämieninhalte geben. In der Rubrik wie „Rat und Infos“ werden beschreibende Artikel mit Hinweisen zu lokalen Anbieter*innen dargestellt. Damit konkurrieren offene Seniorenangebote nicht mit Gewerbetreibenden hinsichtlich Darstellung in der App.

- F) Landeshauptstadt und Region Hannover werden keine der vorgenannten kostenpflichtigen Angebote kostenlos zur Verfügung gestellt. Insofern entstehen weder der Landeshauptstadt noch der Region Hannover finanzielle Vorteile. Ein tauschähnlicher Umsatz findet insofern ebenfalls nicht statt, da die Adressen und Kontaktdaten der Anbieter*innen von senior*innenrelevanten Dienstleistungen ohnehin frei zugängliche Daten sind, die die Anbieter*innen zum Beispiel auf der Homepage seniorenberatung-hannover.de selber eintragen.
- G) Nutzer*innen können die App der GmbH ohne vorherige Registrierung nutzen. Es findet keine personenbezogene Datenanalyse statt. Es werden lediglich essenzielle Daten zur Verbesserung des Angebots, Überprüfung der App-Funktionalität und Qualitätssicherung in anonymisierter Form erhoben. Ausgeschlossen ist das Tracking und Retargeting der Nutzer*innen. Ziel ist es, die Inhalte zu für die Nutzer*innen zu verbessern.
- H) Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ohne Zustimmung der Landeshauptstadt Hannover während der Kooperation ausgeschlossen. Ergänzende Aspekte regelt die Datenschutzerklärung der App „Gut versorgt in...“.
- I) Landeshauptstadt und Region Hannover erhalten einmal pro Quartal von der GmbH eine Information zu Kennzahlen wie Downloadzahlen und häufig geklickte Einträge.
- J) Nach einem Jahr wird die Nutzung der App durch Auswertung der Kennzahlen evaluiert. Inhalte können jederzeit in gemeinsamer Abstimmung zwischen GmbH, Landeshauptstadt und Region Hannover angepasst werden, um die Nutzer*innenfreundlichkeit zu verbessern.
- K) GmbH, Landeshauptstadt und Region Hannover stimmen redaktionelle Inhalte miteinander ab.
- L) Grundsätzliche Änderungen der Nutzungsbestimmungen der GmbH während der Kooperation sind mit der Landeshauptstadt und Region Hannover abzustimmen.

Landeshauptstadt und Region Hannover möchten die App der GmbH nutzen, behalten sich für die Zukunft aber die jederzeitige Beendigung der Kooperation vor, insbesondere, wenn durch die weiteren Entwicklungen der App „Gut versorgt in...“ der Ruf oder die Neutralität von Landeshauptstadt oder Region Hannover gefährdet werden könnte oder ein für die Bürger*innen erhoffter Mehrwert nicht eintreten sollte. Die bereitgestellten Adressdaten und weiterführende Informationen können während der Kooperation von der GmbH genutzt werden. Nach Beendigung der Kooperation sind diese Daten, soweit sie nicht frei zugänglich sind, zu löschen.

Die Kooperationspartner*innen haben das Recht, die vereinbarten Punkte anzupassen.